

3. 353. a (2) Nr. 8111.

K u n d m a c h u n g.
Die Ausübung des Restaurationsbetriebes in den Eisenbahnstationen Spielfeld und M. Luffert wird, vom 1. September l. J. an, auf unbestimmte Zeit in Pacht hintangegeben.

Die Pachtbedingungen liegen im Expedite der k. k. Betriebs-Direction zu Graz, dann bei den Eisenbahnämtern Spielfeld, Gills, Markt Luffert und Laibach zu Jedermanns Einsicht vor.

Dies wird den hierauf Reflectirenden mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß die diesfälligen Offerte, nach der unterstehenden Form ausgefertigt, längstens bis 10. August d. J. anher eingebracht werden müssen.

(Offert auf 15 Kr.)

Ich Gefertigter, derzeit (Charakter) wohnhaft in N. . . Bezirkshauptmannschaft N. . . , erkläre mich hiemit bereit, den Restaurationsbetrieb in der Eisenbahnstation unter den eingesehenen Bedingungen, mit denen ich einverstanden bin, und die ich für mich rechtsverbindend anerkenne, in Pacht übernehmen und hierfür einen jährlichen Pachtzins pr. . . fl. . . Kr., d. h. . . Gulden . . . Kr. S. M. zahlen zu wollen.

Als Badium für meinen Antrag lege ich die Hälfte des Pachtanbotes mit . . . fl. . . Kr. bei.
Datum . . .
Namensfertigung.

3. 352. a (2) Nr. 2297.

Licitations-Verlautbarung.

Die hohe k. k. oberste Polizeibehörde hat mit dem Erlasse vom 2. d. M., Z. 8640/1890 II., intimit mit dem hohen k. k. Statthaltereipräsidential-Erlasse vom 7. d. M., Z. 2852 Pr., die Herstellung der Wach-Stube im hiesigen k. k. Polizei-Directionsgebäude genehmigt, und es wird wegen Hintangabe dieser Herstellungen am 30. Juli l. J. um 10 Uhr Vormittags im Amtlocale der k. k. Landes-Baudirection eine öffentliche Abminderungs-Licitacion abgehalten werden.

Die einzelaen Professionisten-Arbeiten betragen nach dem abjustirten und bestätigten Kostenanschlage:

- 1) bei der Maurerarbeit 81 fl. 26 Kr.
- 2) „ „ Steinm.arbeit 7 „ 12 „
- 3) „ „ Zimmermannsarbeit 52 „ 48 „
- 4) „ „ Tischlerarbeit 24 „ — „
- 5) „ „ Schlosserarbeit 31 „ 4 „
- 6) „ „ Anstreicherarbeit 12 „ — „
- 7) „ „ Hafnerarbeit 15 „ — „
- 8) „ „ Glaserarbeit 6 „ 48 „

Unternehmungslustige werden zu dieser Licitations-Verhandlung mit dem Beifuge eingeladen, daß ein Jeder vor dem Beginn der Verhandlung ein 10% Badium des Ausrufspreises entweder im Baren oder in Staatspapieren, oder auch fideijussorisch zu erlegen hat.

Die bezüglichlichen Bedingungen und Ueberschläge können im Amte der k. k. Landesbaudirection in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
k. k. Landesbaudirection.
Laibach am 11. Juli 1853.

3. 1003. (1) Nr. 6048.

Verlautbarung
der k. k. Bez. Hauptmannschaft Laibach, bezüglich einer Jagd-Verpachtung.

Am 13. August laufenden Jahres, Vormittags um 11 Uhr, wird bei dieser k. k. Bezirkshauptmannschaft die Jagd im Bereiche der Catastralgemeinde Dets-Gemeinde Eggdorf, auf die Dauer vom 1. October 1853 bis Ende Juni 1858, licitationsweise verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Beifuge vorgeladen werden, daß die näheren Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.
Laibach am 9. Juli 1853.
Thomas Glantschnig.

3. 341. a (3) Licitations-Kundmachung. ad Nr. 333, Nr. 2259.

Die löbliche k. k. Landesbaudirection für Krain hat mit den Erlässen vom 21. Mai, 23. Mai und 18. Juni 1853, Z. 237, 1526 und 3919, mehrere in die Navigations-Präliminar-Repartition gehörige Bau- und Lieferungs-Gegenstände genehmigt.

Dem zu Folge werden hierüber die Minuendo-Verhandlungen am 18. Juli 1853 Vormittag 9 Uhr und im erforderlichen Falle fortgesetzt Nachmittags 3 Uhr bei der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Gurksfeld abgehalten werden.

Die zur Ausbietung kommenden Gegenstände sind folgende:

Post-Nr.	Beschreibung	Ausrufs-Preis		Zu erlegendes 5% Badium	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Die Steindammverlängerung im Distanz-Zeichen XIIIJ0-1 an der Save nächst der Globotschnig-Struga, und zwar: die Schotteraushebung mit der Steinverwurf bei Verwendung des Steinmaterials aus den beiderseits der Save gelegenen Brüchen, im Distanz-Zeichen XIIIJ0-1 bei Verwendung des Steines aber aus den Brüchen zu Satton mit	1 fl.	55 kr.		
	daher im Gesamtbetrage von	462	2	23	6
	oder	378	20	18	55
2	Die Consolidirung eines Theils der Schlegelwehre und des Pilotenwerkes, im Distanz-Zeichen XIIIJ3-4, im Skopitzer-Save-Seitenarme und zwar der Steinwurf im Betrage von	384	39	19	14
3	Die Beistellung des für das laufende Jahr erforderlichen Hufschlag-Deckstoffes, im Betrage von	324	—	16	12
4	Die Bei- und Aufstellung von 454 Current-Klafter Geländerholzes, im Betrage von	454	58 ³ / ₄	22	44 ³ / ₄
5	Die Beistellung von 53 Stück Streifbäumen, im Kostenbetrage von	100	7	5	1/2
6	Die Lieferung des pro 1853 benötigten neuen Bauzeuges, im Betrage von	205	45	10	17 ¹ / ₂

Zu dieser Verhandlung werden die Erstehungslustigen mit dem Beifuge eingeladen, daß die detaillirten Baubeschreibungen zc. zc. bei der k. k. Bezirkshauptmannschafts- und Savebau-Expositur zu Gurksfeld täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Jeder Licitant hat vor Beginn der Verhandlung das auf die Bauobjecte und Lieferungen, auf welche er Anbot stellt, entfallende 5% Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen, und er muß im Falle, als er Ersteher verbleibt, dieses Badium sogleich auf 10% des Erstehungsbetrages ergänzen und als Caution deponiren.

Bis zum Beginn der mündlichen Ausbietung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche die ausdrückliche Bemerkung, sich die genaue Kenntniß der Baubedingnisse verschafft zu haben, enthalten, und mit dem vorgeschriebenen Badium belegt sind.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Geboten hat der letztere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, und daher die kleinere Post-Nummer trägt.

k. k. Bauerpositur Gurksfeld am 4. Juli 1853.

3. 348. a. Nr. 7401.

I. R. ACADEMIA DI BELLE ARTI IN MILANO.

PROGRAMMA DI CONCORSO

al premio „Canonica.“

L'I. R. Accademia invita gli Artisti pittori dimoranti negli II. RR. Stati austriaci a concorrere al premio di lire austriache mille settecento (lire 1700) istituito dal defunto Consigliere Academico Architetto Luigi Canonica, che si conferirà nel venturo anno 1854 all'autore del quadro, che ne sarà giudicato degno, sopra il seguente **SOGGETTO.**

Alessandro il Grande, andato a visitare Diogene nel luogo detto il Cranio presso Corinto, ove quel filosofo dimorava, lo trovò ch'era sdrajato per terra al sole; ma, visto avvicinarsi molta gente, si solleva a sedere, e fissa gli occhi in Alessandro, il quale cortesemente salutandolo, gli domandò se abbisognava di qualche cosa, e Diogene gli rispose: Ritirati un poco, per non ripararmi il sole. Dalla qual risposta Alessandro restò penetrato di ammirazione. Vedasi Plutarco nella Vita di Alessandro.

Il quadro sarà in tela, dipinto all'olio e della misura precisa di metri 1.75 in al-

tezza, per metri 2.35 in larghezza. Le figure del primo piano saranno della grandezza non minore di metri 1.30.

Discipline

Le opere di concorso dovranno essere presentate prima delle ore quattro pomerid. del giorno 30 giugno 1854. Non saranno ricevute quelle che non verranno consegnate precisamente entro l'indicatedo termine, per un commesso dell'autore, all'Economocassiere dell'Accademia, nè potranno ammettersi giustificazioni sul ritardo. L'Accademia non si carica di ritirare le opere, quantunque ad essa dirette, nè dall'Ufficio di Posta, nè dalle Dogane.

Ciaschedun'opera sarà contrassegnata da un'epigrafe ed accompagnata da una lettera sigillata, portante al di fuori la stessa epigrafe, e dentro il nome, cognome, patria e domicilio dell'autore. Oltre questa lettera, dovrà l'opera accompagnarsi con una descrizione che spieghi la mente dell'autore, acciocchè, confrontata coll'esecuzione, se ne giudichi la corrispondenza.

Le descrizioni si comunicheranno ai Giudici: le lettere sigillate saranno gelosamente custodite dal Segretario, e non verrà aperta che la sola portante l'epigrafe dell'opera che avrà ottenuto l'onore del

premio; tutte le altre si restituiranno intatte ai commessi, insieme con le opere, subito dopo la consueta pubblica esposizione degli oggetti di belle arti susseguente al giudizio.

Le opere de' concorrenti, che all'atto della consegna non fossero trovate in buona condizione, non saranno ricevute. Nella consegna poi delle dette opere verrà rilasciata dall'Economista - Cassiere distinta ricevuta, che si dovrà quindi a lui retrocedere all'atto della restituzione delle opere non premiate. Non recuperandosi dagli autori entro un anno le opere non premiate, l'Accademia non risponde della loro conservazione.

Il giudizio verrà affidato ad una Commissione apposita, ed eseguito colle dovute cautele per mezzo di voti ragionati e sottoscritti, salvo la definitiva approvazione del Consiglio Academico, dopo di che sarà pubblicato unitamente ai giudizi degli altri concorsi.

L'opera premiata, che diviene proprietà dell'Accademia, si distinguerà fra le altre per una corona d'alloro, e per un'iscrizione che indicherà il nome e la patria dell'autore, e sarà esposta nelle sale destinate per le opere dei grandi concorsi.

Milano, il 24 maggio 1853.

Il Consigliere intimo attuale di S. M. I. R. A.
Conte **AMBROGIO NAVA**, Presidente.
P. M. RUSCONI,
Segretario.

3. 343. a (2) Nr. 1106.

H o l z - V e r k a u f.

Von dem k. k. Bergamte Idria, in der Provinz Krain, wird hiemit bekannt gemacht, daß in der zu den hiesigen k. k. Reichsforsten gehörigen Waldabtheilung Tribusß Spausß, auf dem unmittelbar an dem Bach Tribuscha gelegenen Holzplaz Dgonze, 851 Wiener Klafter 3-schuhiges buchenes, geklobenes Scheitholz, worunter sich höchstens 2 pSt. tannene Scheiter eingemengt vorfinden, und das in Zäunen von verschiedener Länge und in der Höhe von 6 Schuh 3 Zoll zur Zeit der Zäunung daselbst aufgestellt ist, zum Verkaufe im Wege einer Versteigerungs-Verhandlung, durch Eröffnung der Concurrenz mittelst schriftlicher Offerte, mit dem Ausrufspreise von 4 fl. 48 kr. CM. pr. Wiener Klafter, unter welchem Preis das Holz in keinem Falle hintangegeben wird, feilgeboten werden.

Kauflustige belieben ihre diesfälligen schriftlichen Offerte, worin der angebotene Preis pr. Wiener Klafter nach der bestehenden Zäunung bestimmt, deutlich, ohne Berufung auf andere Anbote, in Buchstaben ausgedrückt, dann die Bestätigung über die Einsichtnahme der diesbezüglichen Verkaufs- respective Vertragsbedingungen beigefügt, so wie auch darin der Vor- und Zuname, Aufenthaltsort des Offerenten und dessen legale Unterschrift enthalten sein muß, bei diesem Bergamte binnen 4 Wochen von untenstehendem Tage angefangen, einzureichen, und dem Offerte ein Reugeld von 5 pSt. der für das sämtliche Holz entfallenden Anbotsumme beizuschließen, widrigens einem jeden Offerte, dem irgend eine dieser Bedingungen nicht entspricht, unbeachtet belassen wird.

Jedem Kaufsbewerber steht es übrigens frei, vor der Eingabe seines Offertes das zum Verkaufe ausgetobene Holz in Augenschein zu nehmen, und sich von dessen Beschaffenheit genau zu überzeugen, zu welchem Ende derselbe sich bloß an den diesfälligen, in Merstarupa stationirten k. k. Waldhüter zu wenden habe, der jedem Kauflustigen das Holz mit aller Bereitwilligkeit vorzuzeigen angewiesen ist. Nach Verlauf der anberaumten wochentlichen Frist zur Ueberreichung der schriftlichen Offerte, wird der Verkauf des Holzes jenem Offerenten, welcher den höchsten Anbot gestellt hat, und dessen Fähigkeit zur Einhaltung der einzugehenden Verpflichtungen sonst außer Zweifel ist, zugeschlagen und er davon verständigt

werden. Die übrigen Offerenten erhalten dann gleichzeitig ihre geleisteten Badien wieder zurück.

Mit dem Ersteher wird hierauf der Verkaufs-Vertrag abgeschlossen, wobei er sich nachstehenden Bedingungen zu unterziehen hat:

1. Ist vom Ersteher sogleich nach erfolgter Uebergabe und Uebernahme des Holzes der ganze hiesfür nach dem offerirten Preise entfallende Kauffschilling in legal coursirendem Metall- oder Papiergelde an das k. k. Bergamt Idria zu entrichten, wobei das Reugeld ihm zu Gunsten, und vom Kauffschilling in Abschlag gebracht werden wird.

2. Nach Uebergabe des Holzes und nach dem Erlage des ganzen Kauffschillings, tritt der Ersteher in das volle Eigenthum des ihm vom k. k. Bergamte übergebenen Scheitholzes, und Letzteres haftet von dem Augenblicke für keinen Schaden, welcher allenfalls dem Ersteren an seinem Holze bei der Trift oder sonst auf eine andere Art zugehen sollte oder könnte.

3. Der Käufer hat für die Begbringung des Holzes in bedungener Zeit allein die Sorge zu tragen, und darf in keiner Weise hiebei auf Beihilfe von Seite des k. k. Bergamtes rechnen, noch irgend einen Anspruch machen. Auch hat der Käufer nach den Bestimmungen des Allerhöchst erlassenen neuen Forstgesetzes v. 3. December 1852 bei beabsichtigter Abtriftung dieses Holzes um die diesfällige Bewilligung sich selbst zu bewerben.

4. Geht bei der Ablieferung des Holzes mittelst der Trift einem Dritten irgend ein Schaden zu, so hat diesen der Ersteher allein schadlos zu halten, ohne hiesfür einen Regreß von Seite des Bergamtes ansprechen zu können.

5. Verpflichtet sich der Käufer, jenen Theil des Holzplazes, welcher nächst der Ausmündung der Riese liegt, bis Ende December l. J. in so weit von dem gekauften Holze zu räumen, daß unbeanstandet nach dieser Zeit daselbst die Verleerung des im heurigen Jahre zu erzeugenden Drehlingholzes von circa 300 Cubik-Klafter stattfinden kann, und gestehet für den Fall der Nichterhaltung dieser Vertragspflicht zu, daß diese Abräumung auf seine Kosten von Seite dieses Bergamtes bewerkstelligt werden könne, zu welchem Behufe der Ersteher eine Sicherstellung durch Erlag einer Caution von 200 fl. leistet.

6. Dergleichen macht sich der Käufer verbindlich, sämtliches hier in Rede stehende Holz binnen Jahresfrist von dem obgedachten Holzplaz wegzuräumen.

Machen dies besondere, ihm nicht zur Last fallende Hindernisse unmöglich, so wird über Anlangen eine Fristverlängerung zugestanden, welche letztere sich über einen Jahreszeitraum nicht erstrecken darf, widrigens dann über das auf dem diesfälligen Waldterritorio noch befindliche Holz von Seite des Bergamtes verfügt werden würde.

7. Verzichtet der Ersteher gänzlich auf die Betretung des Rechtsweges, im Falle sich bei diesem Holzverkauf Anstände ergeben sollten, und stellet diesbezügliche Entscheidungen den k. k. administrativen Behörden, und in letzter Instanz dem hohen k. k. Finanz-Ministerium anheim.

8. Endlich erklärt sich der Käufer, die auf ein Paré dieses Vertrages entfallenden Stempelgebühren zu berichtigen.

K. k. Bergamt Idria, am 10. Juli 1853.

3. 969. (2) Nr. 3153.

E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird den ehemaligen Behentholden von Zhirzhizh und Hrastje der 23 Zukuchengült in Lees mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Frau Elisabeth Homann, Besizerin der Radmannsdorfer 23 Zukuchengült, durch Herrn Dr. Merk, Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung des Kaufvertrages ddo. 28. December 1803 eingebracht und um eine Tagsatzung, welche auf den 10. October 1853 Früh 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der beklagten Behentholden von Zhirzhizh und Hrastje diesem Gerichte unbekannt ist, und weil solche vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Maximilian Wutzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die beklagten Behentholden werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Hrn. Dr. Max. Wutzbach Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Landesgericht Laibach am 5. Juli 1853.

3. 988. (1) Nr. 3295.

E d i c t.

Von Seite des k. k. Bezirks-Gerichtes Stein in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Thomas Gradischek, Florian Sporn, der Maria Anna Koschel und deren unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht: Es habe von dem diesfälligen Andreas Levitschnik von Stein die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung der, auf dem im Grundbuche Stadt Stein sub Urb. Nr. 158, Rectif. Nr. 145 vorkommenden Hause mittelst nachstehenden Urkunden, als:

- a) mittelst des Schudscheines ddo. 24. Juli, intab. 24. Juli 1800 pr. 34 fl. l. W.;
- b) mittelst der Heirathsabrede ddo. et intab. 7. September 1800, und
- c) mittelst Heirathsabrede ddo. et intab. 7. September 1801 grundtlich haftenden Rechte überreich,

worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 1. September l. J., früh 9 Uhr hiegericht mit dem Anhang des §. 29. G. B. anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Angeklagten diesem Gerichte unbekannt ist, wurde denselben auf ihre Gefahr und Kosten Herr Johann Debeug von Stein als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem dieser Rechtsgegenstand geichtordnungsmäßig ausgetragen werden wird.

K. k. Bezirksgericht Stein am 5. Mai 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

K o n s c h e g g.

3. 983. (1) Nr. 3449.

E d i c t.

Das k. k. Bezirks-Gericht Sittich macht bekannt:

Es habe Barth. Baurer, von Zaberdje Nr. 4, für seine Gattin Maria geb. Gierne, wder die Jacob Stermole'schen Erben von Potok die Klage auf Zahlung von 40 fl. 55 kr. eingebracht, worüber die Tagsatzung zur summarischen Verhandlung auf den 24. September l. J., Vormittags 8 Uhr angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort des einen Erben, Martin Stermole, nicht bekannt ist, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Johann Stermole von Potok zum Curator ad actum bestellt.

Dessen wird Martin Stermole mit dem Beisage erinnert, daß er entweder selbst erscheine, oder seinem Curator die Beihilfe an die Hand gebe, oder sich einen andern Sachwalter bestelle, widrigens er sich die nachtheiligen Folgen zuschreiben haben werde.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 20. Juni 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

L a u r i e.

3. 959. (1) Nr. 2612.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei die executive Versteigerung der, dem Michael Kautschitsch von Dpalle gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 25, Rectif. 3. 182, eingetragenen und auf 4016 fl. 25 kr. geschätzten Realität zu Epalle — wegen der Frau Maria Vogel geborne Straneky aus den Urtheilen ddo. 29. Juli und 8. August 1852, 3 3052 und 3053, schuldigen 400 fl. und 200 fl. c. s. c. nebst Interessen bewilliget, und hierzu die Tagsatzung auf den 22. August, 23. September und 24. October d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags, über ausdrückliches Verlangen, am Dite der Realität angeordnet, und es wird bemerkt, daß nur bei der dritten Tagsatzung die Realität auch unter dem Schätzungswerte wird hinangegeben werden.

licitationsbedingnisse und der Grundbuchstract können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.
K. k. Bezirksgericht Idria am 27. Juni 1853

3. 980. (1) Nr. 1119.

E d i c t.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Laib wird bekannt gemacht:

Es seien in der Executionsfache des Johann Kallan wider Mathäus Punt von Hosta, wegen schuldigen 19 fl. 56 kr. c. s. c., zur Vornahme der, mit dem Bescheide vom 25 Jänner l. J., 3. 205, bewilligten Feilbietung der, in Hosta sub Haus-Nr. 1 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Laib sub Urb. Nr. 2506 vorkommenden Drittelhube, im Schätzungswerte von 770 fl., die Tagsetzungen auf den 2. August, 3. September und 4. October l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze übertragen, daß diese Realität bei der 1. und 2. Feilbietung nicht unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-tract und die Licitationsbedingnisse können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laib am 10. Juni 1853.
Der k. k. Bezirksrichter:
Levitschnig.

3. 981. (1) Nr. 2516.

E d i c t.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Laib wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Caspar Merzina die neuerliche Feilbietung der, in Standuor sub Haus-Nr. 5 liegenden, im Grundbuche des Gutes Ehrenau sub Urb. Nr. 1 vorkommenden Drittelhube, im Schätzungswerte von 1076 fl., wegen nicht zugehaltener Licitationsbedingnisse bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 26. August l. J., um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der einzigen Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-tract und die Licitationsbedingnisse können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Laib am 7. Juni 1853.
Der k. k. Bezirksrichter:
Levitschnig.

3. 982. (1) Nr. 3077.

E d i c t.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Laib wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Franz Kauzhib von Ermera die executive Feilbietung der, dem Mathias Dorn gehörigen, in Propertium sub Haus-Nr. 6 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Laib sub Urb. Nr. 2009 vorkommenden, auf 1340 fl. geschätzten Hube, wegen schuldigen 51 fl. 7 1/2 kr. c. s. c. bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 20. August, 20. September und 22. October l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität, wenn sie bei der 1. und 2. Tagsetzung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-tract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Laib am 16. Juni 1853.
Der k. k. Bezirksrichter:
Levitschnig.

3. 979. (1) Nr. 1907.

E d i c t.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Laib wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Franz Stabel von Laib, die Reassumirung der, mit dem Bescheide vom 22. Februar 1849, Zahl 331, bewilligten executiven Feilbietung des, dem Gregor Mochar gehörigen, im Grundbuche des Stadtdominiums Laib sub Urb. Nr. 203 vorkommenden Hauses sammt Zugehör, im Schätzungswerte pr. 350 fl., wegen schuldiger 315 fl. 52 kr. c. s. c. bewilliget worden, und es werden zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 26. Juli, 27. August und 24. September l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht unter dem Schätzungswerte werden hinangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-tract und die Licitationsbedingnisse können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Laib am 6. Mai 1853.
Der k. k. Bezirksrichter:
Levitschnig.

3. 974. (1) Nr. 2969.

E d i c t.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe über Einschreiten des Mathias Stebe von Hinnach, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Trgel gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rectif. Nr. 315 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 814 fl. geschätzten Realität Consc. Nr. 23 zu Ratze, wegen schuldigen 122 fl. c. s. c., gewilliget und hiezu drei Termine, als:

der erste auf den 28. Juni,
der zweite auf den 28. Juli
und der dritte auf den 28. August

jedesmal um 10 Uhr Vormittags zu Ratze mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsetzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchstract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Seisenberg am 2. Juni 1853.
Anmerkung. Da sich bei der ersten Feilbietungstagsetzung kein Licitationslustiger gemeldet hat, so wird die zweite Feilbietungstagsetzung abgehalten werden.

3. 975. (1) Nr. 2643.

E d i c t.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Mathias König von Kletsch, in die executive Feilbietung der, dem Josef Blattinig gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 108 vorkommenden, auf 1110 fl. gerichtlich geschätzten Ganzhube zu Prevale Consc. Nr. 13, wegen schuldigen 840 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Termine, als:

der erste auf den 1. August,
der zweite auf den 1. September
und der dritte auf den 3. October

jedesmal um 10 Uhr Vormittags zu Prevale mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsetzung selbst unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchstract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Seisenberg am 3. Juli 1853.

3. 960. (1) Nr. 2205.

E d i c t.
Das k. k. Bezirksgericht I. Classe in Treffen gibt hiermit bekannt:

Es sei in der Executionsfache des Hrn. Johann Nep. Schaffer von Weinbühl, gegen Andreas Mlovar von Lipnik, wegen schuldigen 102 fl. c. s. c., zur Veräußerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche von Landspreis sub Top. Nr. 26 vorkommenden, in Lipnik gelegenen, auf 64 fl. 50 kr. bewerteten Bergrealität die Tagsetzung im Orte der Realität den 30. Juli, 30. August und 30. September d. J., Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beisatze vorgeladen, daß die obige Realität erst bei der dritten Feilbietungstagsetzung auch unter dem Schätzungswerte zugeschlagen wird, und jeder Licitant ein Badium pr. 20 fl. zu erlegen hat.

Schätzungsprotocoll, Grundbuchstract und Licitations-Bedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Treffen am 26. Juni 1853.

3. 994. (2) Nr. 6246.

Concurs - Ausschreibung.

Durch die Uebersetzung des Bezirkswundarztes Lukas Radium nach Laib, ist die Bezirkswundarztesstelle für das Selzacher Thal, mit dem Wohnsitz in Eisnern und der jährlichen Remuneration von fünfzig Gulden G. M. aus der Bezirkscaffa zahlbar, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber, welche der krainischen Sprache vollkommen mächtig sein müssen, haben ihre mit dem Lauffscheine, Diplome und Sittenzeugnisse documentirten Gesuche längstens bis Ende Juli l. J. hieramts einzubringen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg am 9. Juli 1853.

3. 990. (2) Nr. 6203.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, am 15. Juni d. J. zu Laibach verstorbenen Canonicus Herrn Georg Pauschet als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben am 3. August d. J. 9 Uhr Vormittags zu erscheinen, oder bis

dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 4. Juli 1853.

3. 991. (2) Nr. 6163.

Licitations - Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section wird bekannt gemacht, daß am 29. Juli d. J. und allenfalls am darauf folgenden Tage, die in den Verlassenschaft des Herrn Carl Hardt v. Hardtenberg gehörigen Fahrnisse, bestehend in Wäsche, Kleidung, Zimmer- und Kücheneinrichtung, Büchern und einigen musikalischen Instrumenten, versteigerungsweise gegen gleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Kauflustige haben am obigen Tage in den gewöhnlichen Amtsstunden im Hause Nr. 49, Stadtscha-Borstadt, zu erscheinen.

Laibach am 5. Juli 1853.

3. 966. (2) Nr. 3516.

E d i c t.
Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Hrn. Lucas Ule von Niederdorf, gegen Johann Moik von Landoll, wegen schuldigen 107 fl. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Lugg sub Urb. Nr. 142 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4794 fl. 10 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben hieramts die drei Feilbietungs-Tagsetzungen auf den 22. Juli, auf den 23. August und auf den 23. September 1853, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 23. September 1853 angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchstract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senofetsch am 20. Mai 1853.

3. 967. (2) Nr. 3984.

E d i c t.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Martin Srebotnik von Luegg, gegen Mathias Stejko von Bukuje, wegen schuldigen 100 fl. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Lugg sub Urb. Nr. 78 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1376 fl. 40 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben hieramts die drei Feilbietungs-Tagsetzungen auf den 28. Juli, auf den 29. August und auf den 29. September 1853, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 29. September 1853 angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchstract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senofetsch am 10. Juni 1853.

3. 350. a (2)

Rundmachung.

Von Seite des illyrisch-innereösterreichischen Beschäl- und Remonstirungs-Departements-Postens Sello werden am 23. laufenden Monats um 10 Uhr Vormittags am hiesigen Congressplaze unweit der Sternallee drei Stück alte, brauchbare, zweifelhafte Dienstkalesschen gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich veräußert, wozu Kauflustige zu erscheinen vorgeladen werden.
Laibach am 12. Juli 1853.

K u n d m a c h u n g

des Standes der österreichischen National-Bank am 30. Juni 1853.

A c t i v a.		fl.	kr.	P a s s i v a.		fl.	kr.
Bankmässig ausgeprägte Conventions-Münze und Silberbarren		43,842.685	1 1/2	Banknoten-Umlauf	190,186.776		—
Escomptirte Effecten, verfallen zwischen 5 und 92 Tagen	35,885.594 fl. 20 kr.			Reserve-Fond	10,361.588		17 3/4
Detto vom Wiener Aushilfs-Comité	3,588.007 „ 37 „			Pensions-Fond	921.411		50 1/4
Summe	39,473.401 fl. 57 kr.			Die noch unbehobenen Dividenden, einzu- lösenden Anweisungen, dann Saldi lau- fender Rechnungen	1,625.313		14
Detto in Prag	1,853.554 fl. 47 kr.			Bank-Fond, begründet durch 50,621 Actien, zu der ursprünglichen Einlage von 600 fl. Conv. Münze pr. Actie.	50,572.600		—
Detto in Brünn	795,000 „ — „			Einzahlungen für die Actien der neuen Emission	14.863,800		—
Detto in Pesth	2,493.838 „ 42 „						
Detto in Lemberg	194,586 „ 1 „						
Detto in Linz	362.968 „ 20 „	45,173.349	47				
Vorschüsse gegen statutenmässig deponirte inländ. Staatspapiere, rückzahlbar längstens in 90 Tagen	19,053.500 fl. — kr.						
Detto an einige Stadt-Gemeinden u. s. w.	480,000 „ — „	19,533.500	—				
Forderungen an den Staat:							
Fundirte Staatsschuld für die Einlösung des W. W. Papiergeldes, und zwar:							
a. zu 4% verzinslich	33,381.935 fl. 52 1/4 kr.						
b. unverzinslich	34,803.549 „ — 1/4 „	68,185.484	52 2/4				
Mittelst Vertrages vom 25. Februar 1852 zusammengezogene, zu 2% verzinsliche Schuld, welcher die Aerarial-Salinen zur Hypothek dienen	71,500 000 fl — kr.						
Hieran wurden getilgt	13,500.000 „ — „	58,000.000	—				
a) Darlehen an Ungarn zu 2%		543.168	—				
b) Zur Unterstützung mittelloser Gewerbsleute, unverzinslich		779.000	—				
Bestand des Reserve-Fondes in Staatspapieren		10,361.666	34				
Bestand des Pensions-Fondes in Staatspapieren und Bank-Actien		924.472	1				
Werth der Bank-Gebäude und anderer Activa		988.163	6				
		248,331.489	22			248,331.489	22

420

Wien, am 7. Juli 1853.

Pipitz, Bank-Gouverneur.

Sina, Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.
Popp, Bank-Director.